

Zusammenfassung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 11 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

2. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.1.3. nur Hausgruppen zulässig

3.1.4. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.2. Straßenbegrenzungslinie

6.3. Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung

Abwasser hier: Regenrückhaltebecken

Elektrizität hier: Trafostation

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) M5 III: Bäume I. und II. Ordnung, M5 III: Bäume III. Ordnung

15. Sonstige Planzeichen

15.1. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) GG: Gemeinschaftsstellplätze GGa: Gemeinschaftsgaragen

15.4. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB) Maßgeblicher Außenlärmpiegel in dB(A) gem. Textlichen Festsetzungen Pkt. 1.7.1

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 19 Abs. 5 BauNVO)

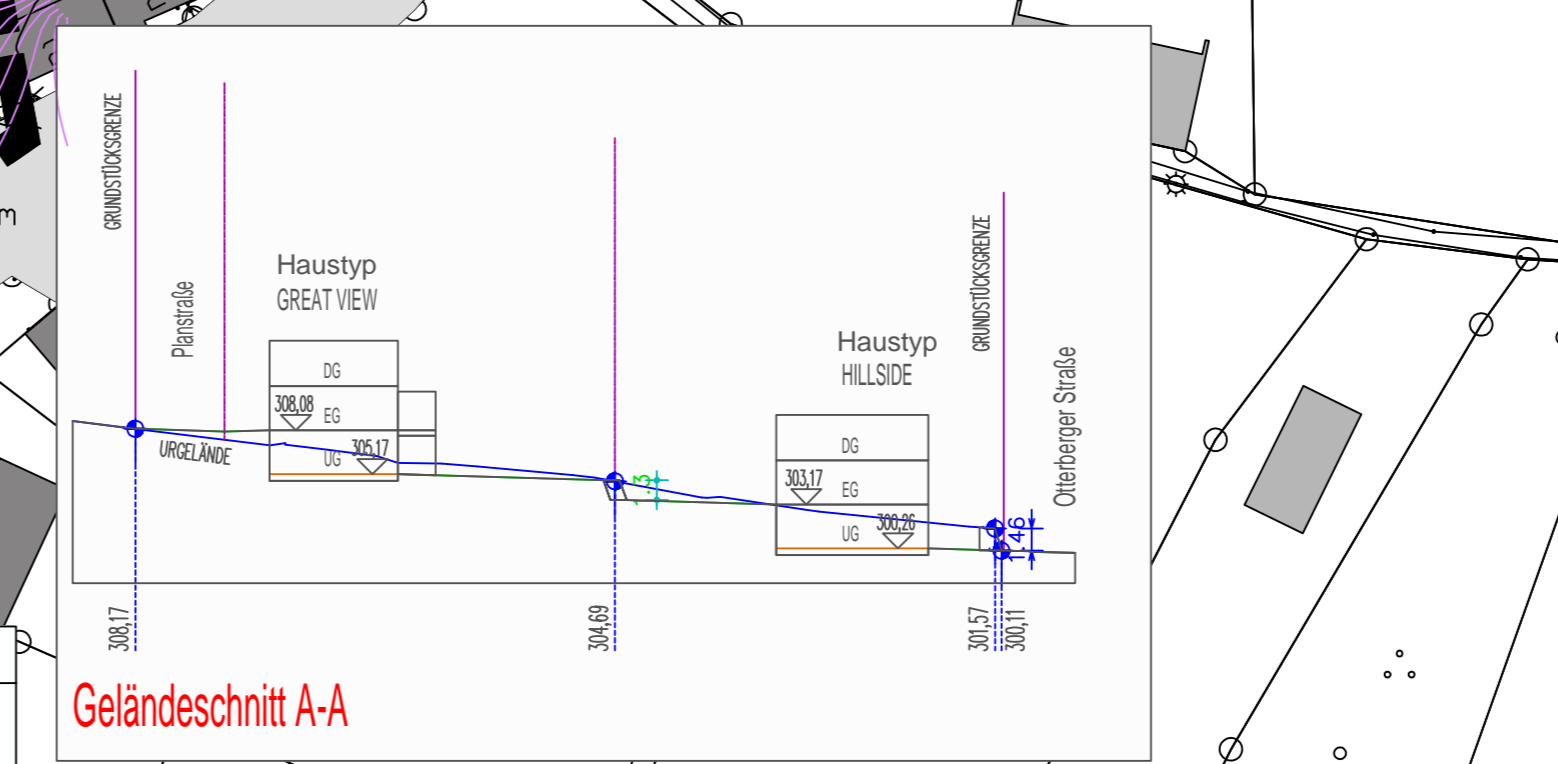
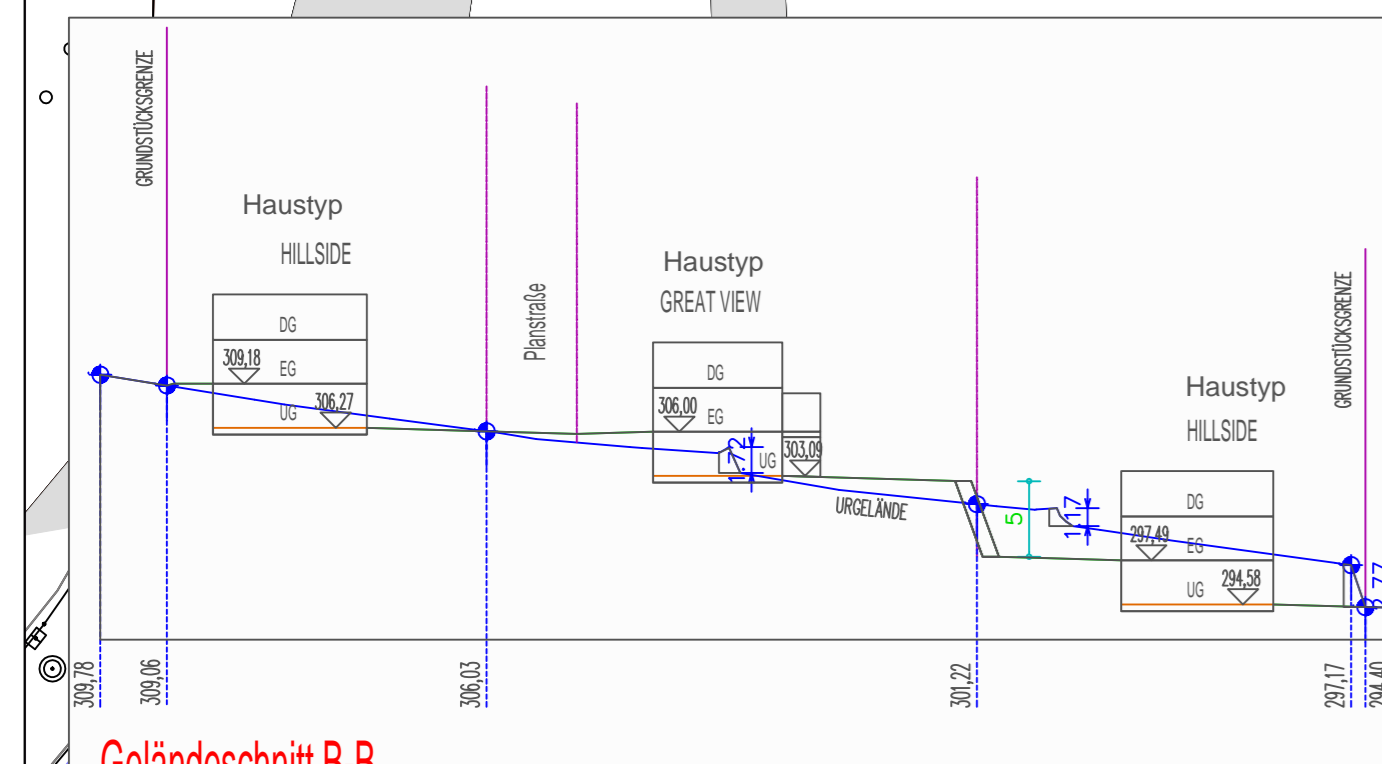
16. Anforderungen an die Gestaltung

16.1. Dachform SD: Satteldach FD: Flachdach

Füllschema der Nutzungsschablonen:

Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) Grundflächenanteil (GfA) Grundflächenanteil (GGa) Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche Anzahl der Vollgeschosse Art der Vollgeschosse

Hinweise: Vorgeschildigte Grundstücksgrenze Vorhandene Grundstücksgrenze Gebäudestütz

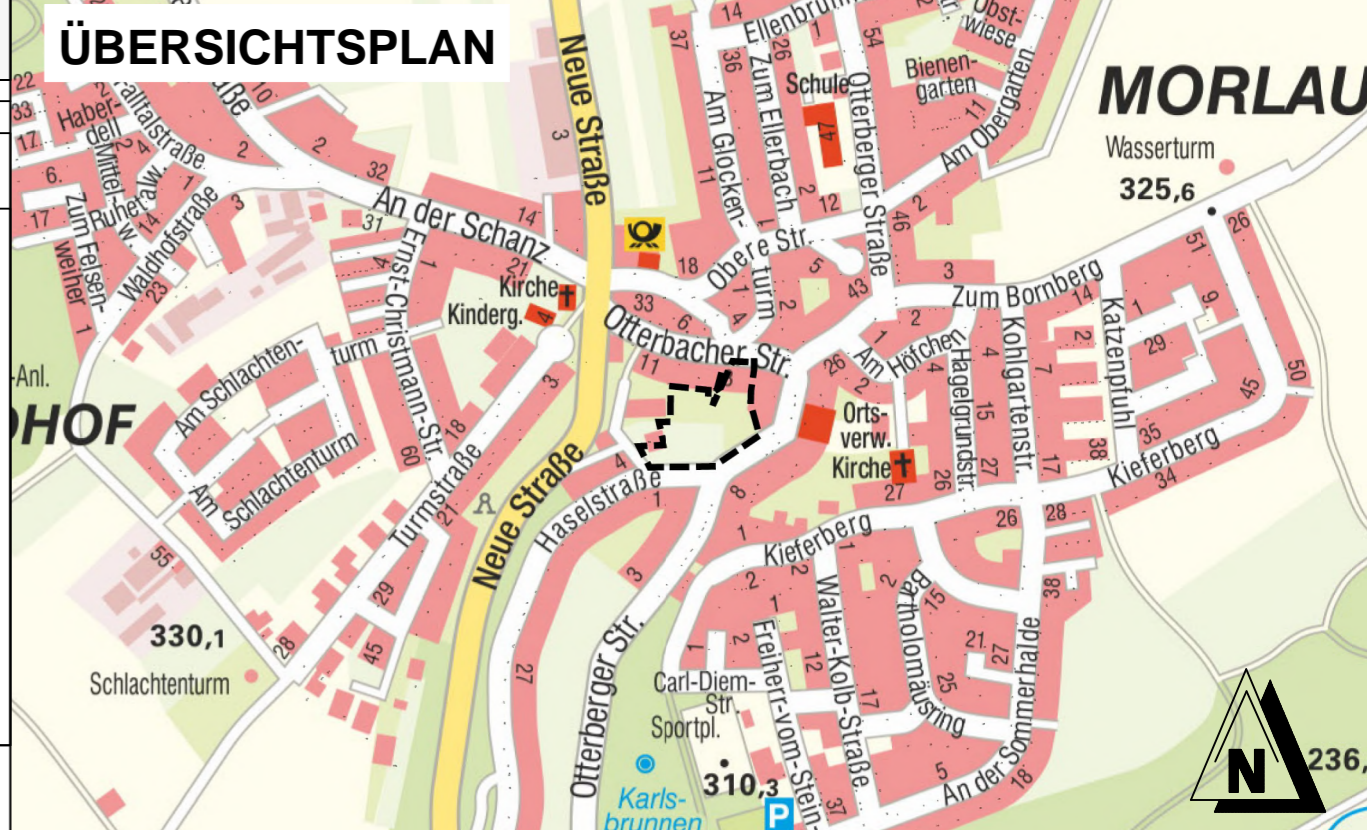


UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN
STADTTEIL MORLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Haselstraße - Otterbacher Straße - Otterberger Straße"

KA-Mor 19



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 14.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.02.2022
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 14.02.2019 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 22.02.2022
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Interimsausschuss, in Vertretung des Bauausschusses, hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 11.07.2020 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 20.07.2020 bis 21.08.2020 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 22.02.2022
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachlichen Gutachten zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 07.05.2021 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 17.05.2021 bis 01.06.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 22.02.2022
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.02.2022
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 9.3.2022
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister *[Signature]*

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 28.03.22
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*



Planungsstand: Dezember 2021

Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung):
Bearbeiter / in (Inhalt):
Referatsdirektorin:

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtvermessung:
Referat Tiefbau:
Referat Grünflächen:
Oberbürgermeister:

Dez 2021
02.22
2.3.22
23.2.22
01.03.22
9.3.2022

J. Mang
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
Klaus Weichel